

**A. Öffentlicher Teil:**

**Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates  
LAUTZENBRÜCKEN  
vom 12. November 2015 - 19.00 Uhr -  
im Dorfgemeinschaftshaus**

**(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)**

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahlen Rechnungsprüfungsausschuss
3. Richtfunk-Anlage – Sendemast Bad Marienberg
4. Ausweisung von Sanierungsgebieten
5. Stromlieferung 2017
6. Kommunales Investitionsprogramm 3.0
7. Dorfprojekte 2015
8. Investitionsplanung 2016
9. Kenntnisgaben und Verschiedenes

**Zu Tagesordnungspunkt 1:****Einwohnerfragestunde**

Es wird aus der Bürgerschaft die Frage aufgeworfen, wer für eventuelle Schäden an den Bordsteinen in der Hauptstraße haftet, die durch die Bauarbeiten rund um die Kanalsanierung derzeit überfahren werden, auch von schweren Lastwagen. Eine Klärung hierzu muss von der VG kommen.

In der Mittelstraße ist ein Gulli defekt, ähnlich wie der Vorfall in der Nisterstraße. In beiden Fällen soll mit dem Bauamt eine Wiederherstellung bzw. die ausstehenden Enderbeiten (Nisterstraße) abgesprochen werden.

Es wird die Problematik der Reinigungspflicht durch die Bürger/innen angesprochen. Da, wo Appelle und konkrete Aufforderungen nicht ausreichen, muss ggf. auch im Rahmen der Möglichkeiten sanktioniert werden.

Es werden noch Planungsdetails zum anstehenden Sankt-Martin-Umzug erläutert.

**Zu Tagesordnungspunkt 2:****Nachwahlen Rechnungsprüfungsausschuss**

Das Ausscheiden von Susanne Kober aus dem Gemeinderat sowie die Wahl von Klaus Jochen Ulbrich zum Ersten Beigeordneten macht eine Nachwahl für den

Rechnungsprüfungsausschuss notwendig. Marco Alhäuser bleibt weiterhin ordentliches Mitglied, Sibylle Solbach weiterhin stellvertretendes Mitglied. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Nachwahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss in offener Abstimmung und in einem gemeinsamen Wahlvorschlag (§ 40 Abs. 5 Satz 2 GemO i.V.m. § 45 Abs. 1 GemO) durchzuführen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden vorgeschlagen:

- |                     |                                       |
|---------------------|---------------------------------------|
| a) <u>Mitglied:</u> | b) <u>Stellvertretendes Mitglied:</u> |
| Heidmarie Schneider | Katrin Held                           |

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklären die Gewählten, dass sie das Amt annehmen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:** **Richtfunk-Anlage – Sendemast Bad Marienberg**

In der Gemeinderatssitzung am 22.04.2014 lag ein Beschlussvorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung zu einer militärischen Richtfunkstrecke vor, der vom damaligen Rat mit der Bitte um weitere Klärung verschoben wurde. Mittlerweile hat am 23.04.2015 eine Besprechung in der VG mit Vertreter/innen der SGD Nord, des ISIM und der Bundeswehr stattgefunden. Für Lautzenbrücken wichtige Kernelemente sind, dass zu berücksichtigende Bauhöhen völlig unstrittig sind (im Ortskern z. B. Bauhöhen von über 70 Metern) und dass die abgegebene Strahlung keine gesundheitlichen Einschränkungen mit sich bringt – ein Mobiltelefon strahlt mehr ab als die betroffene Richtfunkanlage.

Die Ortsgemeinde erhebt keine Einwände gegen die revidierte Schutzbereichseinzelforderung vom 16.04.2015.

### **Zu Tagesordnungspunkt 4:** **Ausweisung von Sanierungsgebieten**

Vorbereitung der Sanierung, Ermächtigung zur Auftragsvergabe durch die Verbandsgemeinde.

Die in Zusammenarbeit mit dem Büro Kernplan erstellte LEADER-Studie „Zukunftsinitiative 2030 Verbandsgemeinde Bad Marienberg“ hat einen Schwerpunkt auf das Thema Dorf und Dorffinnenentwicklung gelegt und die sich in Folge des demografischen Wandels abzeichnenden Probleme eindrucksvoll veranschaulicht. Zur Verbesserung der Entwicklung unserer Dörfer und Dorfkerne schlagen Kernplan und die Verbandsgemeindeverwaltung der Stadt bzw. den Ortsgemeinden die Ausweisung von Sanierungsgebieten als ein geeignetes Instrument vor. Die Sanierung bietet den Vorteil, dass u. a. privates Kapital zur Behebung städtebaulicher Missstände in dem Gebiet mobilisiert werden kann. In einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bestehen bei Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an einem Gebäude erhebliche steuerliche Vergünstigungen für den steuerpflichtigen Privateigentümer oder Unternehmer nach § 7h, § 7i und § 10f des

Einkommenssteuergesetzes (EStG). Der betroffene Hauseigentümer kann sich von einem Steuerberater oder vom Finanzamt beraten lassen.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Ausweisung von Sanierungsgebieten / eines Sanierungsgebietes aus. Die Vorbereitung der Sanierung ist Aufgabe der Gemeinde (§ 140 BauGB).

Der Verbandsgemeinde Bad Marienberg liegt ein Angebot über die Planungsleistungen zur Vorbereitung der Sanierung in den 17 interessierten verbandsangehörigen Gemeinden vor. Mit Bezug auf die Bürgermeisterbesprechung vom 24.09.2015 und die dabei gegebenen Erläuterungen wird die Verbandsgemeinde Bad Marienberg ermächtigt, den Auftrag über die benötigten Planungsleistungen einschließlich der vorbereitenden Untersuchungen zu erteilen. Die Verbandsgemeinde steuert das Verfahren und tritt mit den Planungskosten in Vorleistung. Die Stadt Bad Marienberg und die beteiligten Ortsgemeinden erstatten der Verbandsgemeinde die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der jeweiligen Sanierung anfallenden Kosten im Verhältnis des mit dem Planungsbüro abgestimmten Gebietes der vorbereitenden Untersuchung der Gemeinde zu der Gesamtfläche der vorbereitenden Untersuchungen. Personal- und Sachkosten der Verbandsgemeinde sind nicht erstattungsfähig. Die Gemeinde nimmt die Abgrenzung des Gebietes der vorbereitenden Untersuchungen auf Basis des eingereichten Vorschlags in Absprache mit dem ausführenden Planungsbüro vor.

Alle wesentlichen Entscheidungen und Beschlüsse, insbesondere die nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches vorgeschriebenen Beschlüsse, trifft bzw. fasst die Gemeinde.

### **Zu Tagesordnungspunkt 5:** **Stromlieferung 2017**

Der bestehende Stromlieferungsvertrag mit der evm als Nachfolgeunternehmen der KEVAG läuft zum 31.12.2016 aus. Der Haupt- und Finanzausschuss, Infrastruktur und Zukunftsinitiative der Verbandsgemeinde hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 beschlossen, die Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2017 auch für die Stadt und Ortsgemeinden zu übernehmen und das Fachbüro für Energiewirtschaft und Energietechnik Specht aus Gifhorn mit der Durchführung zu beauftragen. Das Büro Specht hat bereits die vorherige Ausschreibung im Jahr 2012 durchgeführt.

Wie bei der Ausschreibung in 2012 soll der Kauf der erforderlichen Strommenge in Tranchen erfolgen, wobei wir uns die Option offen halten, bei einem günstigen Strompreis an der Börse sofort die gesamte Menge bzw. eine bestehende Restmenge zu erwerben. Dies setzt jedoch ein kurzfristiges Handeln und Entscheiden voraus.

Aus diesem Grunde müssen die Stadt-/Ortsgemeinderäte den Bürgermeister der Verbandsgemeinde bevollmächtigen, die Entscheidung über den jeweiligen Einkauf zu treffen.

Hinsichtlich der Laufzeit eines zukünftigen Liefervertrages wird ein Beschaffungszeitraum von 2 Jahren, mit einer Verlängerungsoption für 2 weitere Jahre mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit, vorgeschlagen.

Den Zuschlag für die Stromlieferung soll das wirtschaftlichste Angebot erhalten. Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit wird der Aufschlag auf den Börsenpreis (Rohmarge des Bieters) herangezogen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt den Gemeinden hinsichtlich der Erzeugungsart des Stromes den sogenannten Normalstrom zu wählen, d.h. es werden keine Anforderungen an die Erzeugung des Stromes gestellt. Allerdings ist auf Wunsch der jeweiligen Gemeinde auch eine Stromlieferung aus erneuerbaren Energien/Ökostrom möglich. In diesem Fall erfolgt die Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell (der Ökostrom muss bilanziell geliefert werden – eine reine Weitergabe des Umweltnutzen in Form eines Zertifikates ist nicht ausreichend). Als Erneuerbare Energien gelten in diesem Zusammenhang ausschließlich Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie sowie Energie aus Biomasse soweit sie den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird. Die Mehrkosten für die Beschaffung aus erneuerbaren Energien beliefen sich bei der letzten Ausschreibung auf netto 0,237 ct./kWh.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Stromlieferung ab dem 01.01.2017 für die Dauer von 2 Jahren mit Verlängerungsoption für 2 weitere Jahre auszuschreiben.
2. Der Einkauf soll in Tranchen jeweils zum ersten Handelstag der Monate Januar, März, Mai und Juli im Vorjahr eines jeden Lieferjahres zum jeweiligen Börsenpreis erfolgen. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird für den Fall einer günstigen Preisentwicklung ermächtigt, die gesamte Liefermenge bzw. eine bestehende Restmenge in eigener Entscheidung einzukaufen.
3. Der zu liefernde Strom soll bestehen aus:

Normalstrom

Ökostrom

### **Zu Tagesordnungspunkt 6: Kommunales Investitionsprogramm 3.0**

Mit Schreiben vom 13.10.2015 hat der Landrat des Westerwaldkreises mitgeteilt, dass die OG im Sinne des Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0) als finanzschwach einzustufen ist und damit berechtigt, einen Antrag auf Gewährung einer Investitionszuwendung aus dem KI 3.0 zu stellen. Das Programm unterstützt finanzschwache Kommunen bei der Realisierung von Infrastrukturinvestitionen. Die Förderquote für die einzelne Infrastrukturinvestition beträgt 90%. Der Förderzeitraum ist bis 31. Dezember 2018 definiert.

Die Gemeinde hat im Jahr 2015 sehr gute Ansätze sowohl im Ausbau der Dorfgemeinschaft als auch im Bereich der Infrastruktur initiiert. Diese Entwicklung gilt es auszubauen und zu verstetigen. Im Fokus steht der traditionelle Ortskern, der wieder verstärkt als Zentrum der Dorfentwicklung ausgebaut werden soll. Die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses ist ein zentraler Baustein in dieser Strategie und dringend notwendig. Das KI 3.0 eröffnet der OG die Chance, diese Strategie zu unterstützen und das DGH in Teilen nach Jahrzehnten wieder auf einen aktuellen energetischen Stand zu bringen. Die beantragten Fördervolumen im

Programm sind begrenzt, weshalb die Projektgröße entsprechend realistisch angepasst wird.

Der Gemeinderat beschließt die energetischen Maßnahmen für die Fenster und die Haupteingangstür durch ein Fachbüro prüfen und in einen Projektvorschlag einfließen zu lassen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 7:** **Dorfprojekte 2015**

Vor dem Jahresende 2015 kommen die anvisierten Dorfprojekte aus dem nun ablaufenden Jahr auf den Prüfstand. Folgende fünf Projekte sind zu bewerten, alle übrigen wurden realisiert bzw. befinden sich in Planung. Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:

- Die geplante Einsetzung eines Kultur- und Infrastrukturausschusses erscheint nicht mehr sinnvoll und wird daher aufgehoben
- In einer Bürgerversammlung war es Konsens, dass eine Umgestaltung des DGH unter Eigenleistung durch die Bürger/innen nicht zielführend ist. Ob die die Renovierung dennoch vorgenommen werden soll, muss der Gemeinderat separat beschließen (siehe Top 8)
- Nach Besichtigung des Backes ist eine Sanierung sehr, sehr fraglich. Das Projekt wird bis auf weiteres ausgesetzt
- Das Projekt Ortseingangsschild stieß auf hohe rechtliche Hürden. Inwiefern eine Umsetzung noch möglich ist, ist derzeit ungewiss. Eine grundlegende Diskussion über eine Beschilderung soll noch einmal aufgenommen werden.
- Die Anschaffung eines Beamers in der zuvor beabsichtigten Größenordnung erscheint nicht mehr zweckmäßig. Eine Anpassung nach unten soll in die Investitionen 2016 einfließen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 8:** **Investitionsplanung 2016**

Vor dem Hintergrund des zu erstellenden Haushaltplanes für das Jahr 2016 stellt der Gemeinderat fest, dass folgende größere Investitionen getätigt werden sollen. Summen sind Maximalwerte:

- Einrichtung einer Schließanlage für alle gemeindeeigenen Immobilien (DGH, MZH, Gemeindeverwaltung, Bauhof, Friedhofshalle und Grillhütte), Volumen: ca. 1.500,00 €
- Straßensanierung / Asphaltausbesserung, Volumen: ca. 1.500,00 €
- Umbau des DGH über Fachfirmen: Volumen: ca. 25.000,00 €
- Anstrich der Mehrzweckhalle, Volumen: ca. 8.000,00 – 10.000,00 €
- Anschaffung eines Beamers inkl. Sound, Leinwand, Volumen: ca. 3000,00 €
- Sanierung / Erneuerung der Duschen in der MZH, Volumen 10.000 €

## **Zu Tagesordnungspunkt 9:** **Kenntnisgaben und Verschiedenes**

- Der Rückschnitt von Bäumen in der Gemeinde ist veranlasst
- Schreiben der Juso Westerwald zum Tag gegen Homophobie am 17. Mai
- Informationen vom Treffen mit dem Revierförster: Eschensterben großes Problem (evtl. Komplettausfall), Wegeschränken nicht mehr zeitgemäß (z. B. am Weiher), großer Brennholzboom vorbei, Rotwild nach wie vor ein Problem
- Bei der LT-Wahl 2016 wird die Forschungsgruppe Wahlen vor dem Wahllokal im DGH anonymisierten (freiwillige) Umfragen für die Prognose und Hochrechnungen durchführen
- In den Grüncontainer wurden wieder Äste geworfen, die dort nicht hineingehören.
- Der Akku für die Geschwindigkeitsmessung ist weiterhin schnell leer. Schnellerer Tausch ist wichtig. Es soll geprüft werden, ob ein Solarmodul eingebaut werden kann.